

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2164

Turnverein Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Sportstadions

1. Erwägungen

Der Turnverein Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Sportstadions Grenchen. Das Sanierungsprojekt des Turnvereins Grenchen sieht eine Gesamtsanierung und Erweiterung des Sportstadions vor. Die Projektierung umfasst die Sanierung der Leichtathletikanlage, den Neubau eines Allwetterplatzes im Bereich der Hochsprunganlage und den Neubau eines Betriebs- sowie Garderobengebäudes. Die Bedeutung der Leichtathletikanlage wird mit der Sanierung der Anlage sprunghaft zunehmen. Grenchen wird sich zu einem Standort mit Stützpunkttrainings entwickeln. Die regionale Leichtathletik wird umfassend in Grenchen stattfinden. Die Kosten des Sanierungsprojekts sind mit insgesamt Fr. 3'349'500.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 2'951'389.-- beitragsberechtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Grenchen ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 30% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 885'417.--
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'349'500.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Sportfonds (Auftrag: 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, 4509 Solothurn (5) *sg/Sportstadion.doc*
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Grenchen, Robert Gilomen, Chrüzliacher 6, 2544 Bettlach